

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach §4
Ortsteilverfassung- Aufstellung Spielgerät

Drucksache **0368/18**

Ortsteilrat
Kühnhausen

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kühnhausen	22.02.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Für die Aufstellung eines Spielgerätes werden dem Garten- und Friedhofsamt gem. §9 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

08.02.2018, gez. B.Pelke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 2.000,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Das im letzten Jahr bereits erworbene Spielgerät soll in diesem Jahr auf dem Platz aufgestellt werden. Für die dazu benötigten Materialien- Beton, Kies, Schotter, Holzhäcksel, Oberboden und Bepflanzung- sollen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.